LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

LVM VERSICHERUNG

Firma
Grundstücksgemeinschaft
Deutschmann-Popiolek GbR
Werderstr. 15
15569 Woltersdorf

LVM-Versicherungsagentur
René Stegemann
Tel. 033435/778160 Fax 033435/778161
Tel. 0172/3129988
Poststr. 32, 15345 Rehfelde
info@stegemann.lvm.de
Es betreut Sie
Stegemann, René

VM-Nr.: 20884/01

7. Mai 2024

Versicherungsschein für Ihre Sachversicherung

Versicherungsnehmer :	Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.:	95.068.529.8 - Sach 41
Versicherungsort :	Moltkestr. 51A, 12203 Berlin

Verbundene Sach-Gewerbeversicherung für Inhalt

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG2018), den ggf. vereinbarten Klauseln und besonderen Bedingungen, der LVM-Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Allgemeinen Bedingungen, Klauseln, besonderen Bedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD (Bedingungsschlüssel: S Gewerbe (VSG) 2023-09) oder in dem Bedingungsheft S249.

Wir weisen darauf hin, dass die Abweichungen, auf die wir Sie ausdrücklich hingewiesen haben, als genehmigt gelten, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Versicherungsscheins den Abweichungen insgesamt oder im Einzelnen in Textform widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte unter Angabe der Versicherungsscheinnummer an: LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster (E-Mail: info@lvm.de).

Bitte lesen Sie im Versicherungsschein das Thema "Wichtige Hinweise"

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort:	Moltkestr. 51A 12203 Berlin
Betriebsart:	Ferienwohnungsanlage (vermietet, entgeltlich genutzt)
Art der gehandelten/hergestellten Waren/Vorräte:	Wir setzen voraus, dass nur branchenübliche Waren/Vorräte hergestellt und/oder gehandelt werden.
Bauart:	massive Außenwände / harte Dachung
Art der Einbruchmeldeanlage	keine Meldeanlage vorhanden
Gefahrerhöhung:	keine Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes oder innerhalb 10 m Entfernung

Versicherungsschutz	Versicherungswert	Versicherungsumme / Entschädigungsgrenze	Jährlicher Beitrag
▪ Feuer	Neuwert	15.000 €	17,91 €
▪ Terrorakte (Klausel VSG / B 0403L1 / 18)	Neuwert	15.000 €	0,39 €
▪ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch	Neuwert	15.000 €	53,56 €
▪ Leitungswasser	Neuwert	15.000 €	16,08 €
▪ Sturm/Hagel	Neuwert	15.000 €	16,08 €
▪ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)	Neuwert	15.000 €	16,07 €
▪ Glasbruch für Verglasungen bis 10 m² Einzelgröße	Neuwert	15.000 €	73,36 €
▪ Eigentum von Gästen in Beherbergungsbetrieben (Klausel VSG / B 0103L1 / 18) zum Zeitwert bis 10.000 €, davon maximal 5% je Gast	Zeitwert		0 €
▪ Pauschaldeklaration Inhaltsversicherung			enthalten
Jährlicher Gesamtbeitrag inklusive Versicherungsteuer zur Inhaltsversicherung			**193,45 €**
In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 30,89 €			

Selbstbeteiligung für	je Versicherungsfall
• Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)	1.000 €

Sofern über die Pauschaldeklaration höhere spezielle Selbstbeteiligungen für eine bestimmte Position vereinbart werden, so gehen diese vor. Sind über die Pauschaldeklaration für bestimmte Positionen keine Selbstbeteiligungen vereinbart, so gilt dennoch die für die betroffene Gefahr vereinbarte Selbstbeteiligung.

Positionen der Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	ED	LW	ST	EL	ECa	ECb	GL	TV	TR	CY
Unterversicherungsverzicht für Schäden bis zur vereinbarten Schadenhöhe (Klausel VSG / B 1905L1 / 18)	5.000	•	•	•	•	•	-	-	•	-	-	-
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Teil B § 17 Ziffer 1 a) VSG 2018)	VS	•	•	•	•	•	-	-	•	-	-	-
Mehrkosten durch Preissteigerungen (Teil B § 3 Ziffer 4 g) VSG 2018)	VS	•	•	•	•	•	-	-	•	-	-	-

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink
Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Telefon: 0251 703-0, info@lvm.de, www.lvm.de
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44, SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

LVM VERSICHERUNG

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Positionen der Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)	F	ED	LW	ST	EL	ECa	ECb	GL	TV	TR	CY
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Teil B § 3 Ziffer 4 f) VSG 2018)	VS	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls (Teil A § 23 Ziffer 1 b) VSG 2018)	VS	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Entfall der Zeitwertentschädigung für Betriebseinrichtung (goldene Regel) (Klausel VSG / B 1701L1 / 18)	VS	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Feuerlöschkosten, Absperrkosten auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 VSG 2018)	VS	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Absperrkosten auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 VSG 2018)	VS	-	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Sachverständigenkosten auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 j) VSG 2018), soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt / Kostenübernahme 80% des Sachverständigenverfahrens	VS	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Rückreisekosten aus dem Urlaub für den Versicherungsnehmer oder dessen Geschäftsführer, soweit der ersatzpflichtige Schaden 5.000 € übersteigt auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 r) VSG 2018)	VS	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Vertragsärztliche Verordnungen, Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen auf Erstes Risiko (Klausel VSG / B 190102 / 18)	2.000	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Maschinenlesbare Informationen, die für die Grundfunktion versicherter Sachen notwendig sind sowie serienmäßig hergestellte Standardprogramme gemäß Teil B § 1 Ziffer 2 a VSG 2018 (ohne Schäden durch böswillige Beschädigungen)	VS	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-
Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 i) VSG 2018)	VS	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Positionen der Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)	F	ED	LW	ST	EL	ECa	ECb	GL	TV	TR	CY
Bargeld und Wertsachen (auch Edelmetalle in Zahnarztpraxen und Zahnlabors) in verschlossenen mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder in eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür sowie Wertschutzschränken nach VdS-Grad I bis X (Teil B § 1 Ziffer 5 a) VSG 2018) auf Erstes Risiko, eingemauerte Stahlwandschränke müssen im Mauerwerk bzw. im Boden fest verankert und nicht überstehend eingebaut werden sowie an allen Seitenwänden und der Rückw and von einem mindestens 100 mm dicken Betonmantel umgeben sein, Wertschutzschränke müssen entsprechend den jeweiligen Montagevorschriften eingebaut werden	20.000	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-
Bargeld und Wertsachen (auch Edelmetalle in Zahnarztpraxen und Zahnlabors) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen Wegnahme der Behältnisse selbst, auf Erstes Risiko (Teil B § 1 Ziffer 5 a) VSG 2018), gilt auch für den Geldinhalt versicherter Automaten (Klausel VSG / B 0105L3 / 18)	2.000	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-
Bargeld ohne Verschluss auf Erstes Risiko (Teil B § 15 Ziffer 5 und 6 VSG 2018)	500	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-	-
Automaten im Versicherungsort (Klausel VSG / B 0105L3 / 18)	VS	●	●	●	●	●	-	-	●	-	-	-
Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Teil B § 1 Ziffer 5 f) VSG 2018)	VS	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, individuelle Programme und individuelle Daten auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 d) VSG 2018)	25.000	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-
Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 k) VSG 2018)	VS	●	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände auf Erstes Risiko, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	VS	●	-	●	●	●	-	-	-	-	-	-
Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt auf Erstes Risiko (Teil B § 15 Ziffer 2 e) VSG 2018)	20.000	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

LVM VERSICHERUNG

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Positionen der Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)	F	ED	LW	ST	EL	ECa	ECb	GL	TV	TR	CY
Sachen im Freien (Tische, Stühle, Thekenmöbel, Sonnenschirme, Heizstrahler) soweit gegen die Wegnahme gesichert, Ladestationen für Elektro-fahrzeuge und Gartengeräte (einschließlich Mähroboter, dessen Ladestation und dessen Wetterhäuschen) auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, auf Erstes Ri-siko	5.000	-	●	-	●	●	-	-	-	-	-	-
Sachen auf Baustellen in verschlossenen Räumen von Gebäuden und fensterlosen Stahlcontainern auf Erstes Risiko (Klausel VSG / B 1503L1 / 18)	3.000	●	●	●	●	-	-	-	-	-	-	-
Abhängige Außenversicherung (Teil B § 15 Ziffer 3 VSG 2018) auf Erstes Risiko - nicht für auf Baustellen gelagerte Sachen, Geltungsbereich: EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Vatikan (Klausel VSG / B 150401 / 18)	20.000	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abhängige Außenversicherung (Teil B § 15 Ziffer 3 VSG 2018) auf Erstes Risiko - nicht für auf Baustellen gelagerte Sachen, Geltungsbereich: EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Vatikan (Klausel VSG / B 150401 / 18)	5.000	-	●	●	●	-	-	-	-	-	-	-
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke und Umzüge des Betriebes für maximal 2 Monate auf Erstes Risiko (Klausel VSG / B 1502L1 / 18)	100.000	●	-	●	●	-	-	-	-	-	-	-
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke und Umzüge des Betriebes - Einbruchdiebstahl - für maximal 2 Monate auf Erstes Risiko (Klausel VSG B 1502L2 / 18)	20.000	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität ein-schließlich Folgeschäden (Klausel VSG / B 050201 / 18)	VS	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einschluss von Nutzfeuer und Wärme zur Bearbei-tung	VS	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Er-dreich für die Gefahr Feuer auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 l) VSG 2018) , Selbstbeteiligung 10 % der Entschädigung	VS	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Waren in geschlossenen Kühlanlagen (Klausel VSG / B 0500L2 / 18)	10.000	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden durch Fehlalarm von Rauchmeldern auf Erstes Ri-siko (Klausel VSG B 0304L1 / 18)	5.000	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern auf Erstes Risiko (Klausel VSG / B 0304L2 / 18)	VS	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Positionen der Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)	F	ED	LW	ST	EL	ECa	ECb	GL	TV	TR	CY
Wegnahme des Schaufensterinhaltes, wenn der Täter zu diesem Zweck das Schaufenster zerstört und den Versicherungsort nicht betritt (Teil B § 6 Ziffer 1 VSG 2018)	VS	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub innerhalb eines Gebäudes oder des allseitig umfriedeten Grundstücks (Versicherungsort) von versicherten Sachen sowie von Bargeld und Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, unbearbeiteten Edelmetallen sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträgen (z. B. Telefonkarten) auf Erstes Risiko (Teil B § 6 Ziffer 3 a) VSG 2018)	30.000	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub auf Transportwegen von versicherten Sachen sowie von Bargeld und Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, unbearbeiteten Edelmetallen sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträgen (z. B. Telefonkarten) auf Erstes Risiko (Teil B § 6 Ziffer 4 a) VSG 2018)	20.000	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erweiterung zu Raub auf Transportwegen auf Erstes Risiko (Teil B § 6 Ziffer 4 c) VSG 2018)	5.000	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachen in Schaukästen oder Vitrinen (Teil B § 6 Ziffer 5 VSG 2018)	VS	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diebstahl von an der Außenseite des Gebäudes angebrachten Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände auf Erstes Risiko, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	500	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erweiterte Schlossänderungkosten auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 n) VSG 2018)	VS	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebäudebeschädigungen (z.B. Aufwendungen für Schäden an Dächern, Decken, Wänden, Türen, Schlössern, Fenstern - ausgenommen Verglasungen über 10 qm Einzelgröße) auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 o) VSG 2018)	VS	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlossänderungskosten auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 m) VSG 2018)	VS	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch oder Einbruchsversuch und Alarmverfolgung auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 p) VSG 2018)	5.000	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsfahrräder inklusive Verleih (Klausel VSG / B 0600L1 / 18)	1.000	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink
Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Telefon: 0251 702-0, info@lvm.de, www.lvm.de
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44, SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Positionen der Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	ED	LW	ST	EL	ECa	ECb	GL	TV	TR	CY
Nässeschäden durch innerhalb des Gebäudes verlaufende Regenwasserrohre (Teil B § 7 Ziffer 2 f) VSG 2018)	VS	-	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
Bruchschäden an Mietereinbauten (Teil B § 7 Ziffer 1 VSG 2018)	VS	-	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasung mit künstlerischer Bearbeitung auf Erstes Risiko (Teil B § 1 Ziffer 5 g) ee) VSG 2018)	5.000	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-	-
Scheiben aus Glaskeramik, Aquarien- und Terrarienscheiben auf Erstes Risiko (Teil B § 1 Ziffer 5 g) gg) VSG 2018)	5.000	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-	-
Blei-, Messing- oder Eloxalverglasungen, transparentes Glasmosaik auf Erstes Risiko (Klausel VSG / B 010401 / 18)	5.000	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-	-
Kosten für die Gefahr Glasbruch (z.B. Erneuerung von Anstrich und Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien, Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Mauerwerk, Beseitigung von Schäden an ausgestellten Waren und Dekorationsmitteln) auf Erstes Risiko (Teil B § 3 Ziffer 4 q) VSG 2018)	500	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-	-

Erläuterungen zur Pauschaldeklaration:

● = versichert - = nicht versichert

VS = Versicherungssumme

F = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl; LW = Leitungswasser; ST = Sturm/Hagel; EL = Weitere Naturgefahren (Elementargefahren); ECa = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung; ECb = Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen; GL = Glasbruch; TV = Ergänzende Gefahren für Schäden an technischer Betriebseinrichtung (Büroausstattung); TR = Transportgefahren (Autoinhalt); CY = Cyber

Bei Positionen, zu denen die Versicherung auf Erstes Risiko vereinbart ist, wird eine eventuell vorhandene Unterversicherung nicht berücksichtigt.

In den Pauschaldeklarationen gilt für die Positionen mit der Entschädigungsgrenze "VS": Versicherungsschutz für die Positionen der Pauschaldeklaration besteht insgesamt bis zur Höhe der jeweiligen Inhaltsversicherungssumme gemäß Versicherungsantrag; maximal jedoch bis 5 Mio. Euro (Summarische Versicherung).

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Jährlicher Gesamtbeitrag inklusive Versicherungsteuer **193,45 €**
in diesem Beitrag enthaltene Versicherungsteuer 30,89 **€**

Versicherungsbeginn: 07.05.2024 (0:00 Uhr) **Versicherungsablauf:** 07.05.2027 (0:00 Uhr)
Beginn des Versicherungsjahres: 07.05.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Besondere Vereinbarung zum gesamten Vertrag (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Änderung Versicherungsbeginn und -ablauf.

Vereinbart gilt die Klausel 1508: Kunstgegenstände.

Vereinbart gelten die Bestimmungen gemäß VSG / B §18 Summenanpassung.

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Beitragsrechnung für Ihre Sachversicherung

Zum Versicherungsschein vom	**07.05.2024 - Versicherungsbeginn zum 07.05.2024**
Berechnungszeitraum	**07.05.2024 - 07.05.2025**

Versicherte Risiken	**Beitrag**
Gewerbeversicherung für Inhalt In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 30,89 € (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Glas, Einbruchdiebstahl, Elementar)	193,45 €
Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 30,89 €	**193,45 €**
Ihr zu zahlender Betrag	**193,45 €**

Der Versicherungsteuerbetrag in der Verbundenen Sach-Gewerbeversicherung für Inhalt (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Glas, Einbruchdiebstahl, Elementar) berechnet sich mit dem Versicherungsteuersatz von 19 % des Versicherungsentgelts (Nettobeitrag).

Bitte lösen Sie diese Rechnung auch bei Vertragsänderungen ein. Die Zahlung wird verrechnet.

Vereinbarte Zahlungswege

Ein zu zahlender Beitrag wird wie gewünscht zum 01.06.2024 von folgender Bankverbindung abgebucht:
IBAN DE37 1203 0000 xxxx xxx8 19, Deutsche Kreditbank Berlin, Kontoinhaber Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR, Mandatsreferenznummer MRN189607591766D86, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

Sammelabbuchungen
Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Zum besseren Schutz Ihrer Daten haben wir bestimmte Ziffern der IBAN unkenntlich gemacht.

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Wichtige Hinweise - bitte unbedingt lesen!

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.
Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
 einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, E-Mail: info@lvm.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt errechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit der Prämie gemäß Zahlungsperiode (bei jährlicher Zahlung 1/360, bei halbjährlicher Zahlung 1/180, bei vierteljährlicher Zahlung 1/90, bei monatlicher Zahlung 1/30).

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2
Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink
Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Telefon: 0251 703-0, info@lvm.de, www.lvm.de
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44, SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende Widerrufsbelehrung

Weitere Gebühren und Kosten für die Antragsaufnahme, die Ausfertigung dieses Dokumentes oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte.

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfristen auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8 - Sach 41

Versicherungsort: Moltkestr. 51A
12203 Berlin

Kleuker Gressel

Dr. Kleuker Gressel